

I.

Auszug aus den Protokollen

der

siebenten General-Versammlung

der

deutschen Kunstgenossenschaft.

Erste Sitzung.

Am 4. September 1862 in der Aula.

Hr. Prof. von Sicardsburg, der Vorstand des Wiener Local-Comite's eröffnet um 10 Uhr Vormittags die Versammlung und stellt derselben den Landes-Chef Baron von Spiegelfeld unter anhaltendem Bravo der Anwesenden vor.

Hr. Baron von Spiegelfeld ergreift das Wort:

Hochansehnliche Versammlung! Als Landeschef des Landes Salzburg wird mir die Ehre zu Theil, als der Erste diese hochansehnliche Versammlung auf das Freundlichste begrüßen zu dürfen. Ich heiße Sie daher im Namen des Landes Salzburg auf das Herzlichste und Freundlichste willkommen und glaube nicht erst die Versicherung beifügen zu sollen, wie wir Alle außerordentlich erfreut sind, daß Sie Salzburg zum heurigen Versammlungsort gewählt haben, wie nicht minder darüber, Sie so zahlreich hier bei uns versammelt zu sehen. Mögen die wenigen Tage froh und freudig für Sie vorübergehen und möge die Versammlung nicht nur den Zweck verfolgen, die Künstler einander näher zu bringen, sondern möge sie auch dazu dienen, das Band, das Oesterreich mit dem deutschen Volke verbindet, noch enger zu knüpfen, damit das große Werk der deutschen Einigung dadurch gefördert werde. (Lebhaftes Bravo.) Ich heiße Sie daher nochmals auf das Herzlichste willkommen und bringe im Namen Salzburgs ein Hoch auf die deutsche Künstler-Versammlung! Hoch! Hoch! Hoch!

Hr. von Sicardsburg stellt hierauf der Versammlung den Bürgermeister der Stadt Salzburg, Herrn Ritter von Mertens vor.

Hr. von Mertens spricht: Hochgeehrte Versammlung! Die Versammlung der deutschen Kunstgenossen zu Köln hatte für das Jahr

1862 die Stadt Salzburg zum Vereinigungspunkte gewählt. Wir fühlen uns durch diese Wahl ebenso geehrt als erfreut, jedoch erfüllte uns die bange Sorge, daß wir nur in geringem Maaße Ihnen das bieten könnten, woran das Auge der Künstler bei früheren Versammlungen gewöhnt war, nämlich die bedeutenden Kunstschätze aller Art, welche Sie in den großen Städten trafen, und die großen Festlichkeiten, mit denen man Ihre Anwesenheit feierte. Uns blieb nur die eine Hoffnung, daß die schöne Natur, welche unsere Stadt umgiebt, für das Auge und den Sinn der Künstler mehr werth sei, als das, was Ihnen von Menschenhand geboten werden könnte. (Bravo.) Nun nehmen Sie noch Eines freundlich auf, was wir Ihnen freundlich darbieten können, es ist, was uns auch die kleinste Hütte werth macht, ein aus deutscher Brust Ihnen entgegengerufenes herzliches „Willkommen!“ (Rauschender Beifall.)

Hr. von Sicardsburg: Erlauben Sie, meine Herren, nun auch mir, Sie im Namen der Wiener Kunstgenossenschaft hier herzlich willkommen zu heißen. Wir sind freudig erregt hierher gekommen, denn wir hatten eben erst Ihren Landsleuten, den Vertretern des Rechtes, die in Wien tagten und die so herzlich von uns Abschied nahmen, die Bruderhand zum Lebewohl gedrückt. Unsre Herzen stehen Ihnen offen, wie die Thore des gastlichen Salzburgs. Ziehen Sie ein in unsre Herzen, lassen Sie uns ganz die Ihren werden, für immer unzertrennlich! (Stürmischer Beifall.)

Um die Geschäfte aufzunehmen, erlaube ich mir, meine Herren, da man mir im Central-Comite die Ehre des Auftrags erwiesen hat, Sie mit den Resultaten der Arbeiten bekannt zu machen, welche daselbst vorgekommen sind. Das Central-Comite hat die Tagesordnung festgestellt, eine Commission niedergesetzt, die Anträge berathen und wird Ihnen die Resultate dieser Berathung mittheilen. Zugleich erlaubt sich das Central-Comite, Ihnen den Vorschlag für die neue Organisation des Bureau zu machen. Dieser Vorschlag besteht darin, daß Sie Herrn Diez aus München zu Ihrem Vorsitzenden, Herrn Professor Hübner aus Dresden und mich als Stellvertreter des Präsidenten, die Herren Michelis und Prof. Wiegmann aus Düsseldorf als Schriftführer ernennen mögen. Ich bitte, meine Herren, um Ihre Zustimmung zu dieser vom Central-Comite getroffenen Wahl, um die Versammlung eröffnen und die Geschäfte beginnen zu können. Ich ersuche Sie, durch Aufheben der Hände Ihre Zustimmung zu erklären.

(Der Vorschlag wird mit entschiedener Majorität angenommen.)

Der Vorsitzende, Hr. Hofmaler Diez, nimmt den Präsidentenplatz ein, erklärt zunächst, daß er nur durch die entschiedene Weigerung des

Herrn von Sicardsburg die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, gezwungen den Vorsitz zu führen bereit sei, gibt dann in begeisterter Rede einen kurzen Rückblick auf die bisher stattgefundenen Künstler-Versammlungen und bringt, auf die gegenwärtige übergehend, der Stadt Salzburg ein dreimaliges Hoch. Hiernach theilt der Vorsitzende mit, daß in den Sitzungen des Central-Comites Seitens des bisherigen Hauptvorstandes, der durch 2 Jahre die Geschäfte der Kunstgenossenschaft mit dankenswerthem Eifer verwaltet habe, ein Bericht über diese Thätigkeit vorgelegt worden sei, dessen einzelne Punkte im Laufe der Verhandlungen zur Sprache kommen würden. Ebenso sei die Feststellung der Tagesordnung für die bevorstehenden Berathungen erfolgt und solche gedruckt in den Händen der Anwesenden. Einen der wichtigsten Punkte derselben bilde die Organisation der Albrecht Dürer-Stiftung und werde deshalb das Statut der Albrecht Dürer-Stiftung der erste Gegenstand sein, der hier der Berathung unterworfen werden solle. Schon bei den ersten Versammlungen der Kunstgenossenschaft sei der Gedanke rege geworden, einen Fond zur Unterstützung in Noth gekommener Künstler zu gründen, der da eintreten solle, wo die Lokalkräfte bestehender Künstler-Unterstützungsvereine nicht ausreichten oder wo dieselben keine Verpflichtung hätten. Der Gegenstand sei später wiederholt in Anregung gebracht, aber erst in der Versammlung zu Düsseldorf auf einen praktischen Boden verpflanzt worden.

Damals habe man die ersten Beiträge auf dem Tische des Hauses niedergelegt und dadurch den ersten festen Grund für einen weiteren Ausbau gewonnen.

Eine weitere Förderung habe die Ausführung des Gedankens bald darauf dadurch gefunden, daß Graf Bentheim-Tecklenburg dem Haupt-Comite eine größere Summe für die Zwecke der Kunstgenossenschaft zur Verfügung gestellt, auch später noch gesammelt habe und erfreut gewesen sei, daß diese Beiträge für die Zwecke der Albrecht Dürer-Stiftung verwendet werden sollten.

Zunächst habe es sich nun darum gehandelt, dem Worte, das gegeben war, auch die nöthige äußere Form und Richtung zu geben. Die Generalversammlung zu Düsseldorf habe deshalb eine Commission zur Ausarbeitung von Statuten ernannt. Er, der Vorsitzende, mit in diese Commission gewählt, habe den Entwurf eines solchen Statuts ausgearbeitet und denselben dem Haupt-Comite der Versammlung in Köln unterbreitet. Ein näheres Eingehen auf denselben sei damals in Köln nicht möglich gewesen und die Angelegenheit sei, wie in Düsseldorf auch damals verhandelt worden. Heute komme sie nun von Neuem

auf die Tagesordnung; das Gesamt-Comite habe sie in reifliche Ueberlegung gezogen und einen Statuten-Entwurf zur Vorlage und Beschlußfassung bearbeitet.

Der Präsident verliest diesen Entwurf mit der Bemerkung, daß er später die einzelnen Paragraphen der Reihe nach zur Discussion und Abstimmung bringen werde. Diese Paragraphen lauten:

§. 1. Die Albrecht Dürer-Stiftung, ein allgemeiner Unterstützungsfond der deutschen Kunstgenossenschaft, verfolgt die gleichen Zwecke, wie die bereits bestehenden Künstler-Unterstützungs-Vereine. Sie unterstützt in Noth gekommene Mitglieder und deren Hinterlassene; ihre Wirksamkeit tritt namentlich in solchen Fällen ein, wo die lokalen Unterstützungs-Vereine keine Verpflichtungen haben, oder deren Kräfte nicht ausreichen. Der Zukunft bleibt eine weitere Entwicklung der Stiftung vorbehalten.

§. 2. Der Fond, dessen Grundstock durch die freiwilligen Beiträge der deutschen Kunstgenossenschaft zur Zeit der fünften Künstlerversammlung gebildet wurde, soll bis zur Höhe von mindestens 10000 Thlr. gebracht werden, ehe an Verwendung der Zinsen gedacht wird.

§. 3. Das Capital wird in sicheren Papieren angelegt, Zinsen und alle neuen Beiträge werden zum Capital geschlagen.

§. 4. Obgleich die Bildung des Grundstocks durch außerordentliche Mittel beabsichtigt ist, werden doch alle notorisch bestehenden Künstler-Unterstützungsvereine aufgefordert, zur allmählichen Stärkung des Unterstützungsfonds einen jährlichen Beitrag an die Stiftung zu entrichten.

§. 5. Von der reinen Einnahme der großen Ausstellungen der Genossenschaft werden 5 Prozent an diese Stiftung bezahlt.

§. 6. Die Genossenschaft wird den 400jährigen Geburtstag Dürer's, 20. Mai 1871, auf eine feierliche Weise begehen, und bei dieser Gelegenheit im Interesse der Stiftung an den Opfersinn der deutschen Nation appelliren.

§. 7. Von jetzt ab, bis zum Jahre 1871 sammelt die Genossenschaft Kunstgegenstände jeder Art für die Verloosung. Jährlich sollen deshalb Aufrufe erlassen werden an Künstler, Kunstfreunde und Kunsthändler, Herausgeber und Buchhändler Deutschlands. Die Verloosung der auf diese Weise gewonnenen Sammlung findet 1871 statt.

§. 8. Die Verwaltung dieses Fonds ist in den Händen des Haupt-Vorstandes der allgemeinen deutschen Kunst-Genossenschaft. In allen Rechtsfällen tritt der Vorsitzende des Haupt-Vorstandes als Gerant der Kunstgenossenschaft ein. —

Die Discussion über §. 1 wird eröffnet.

Hr. Dr. Förster weist mit Nachdruck darauf hin, daß das Wort „unverschuldet“ bei „in Noth gekommene“ zu vermeiden sei.

Hr. Prof. Hübner beantragt, statt „Mitglieder“ das Wort „Künstler“ zu setzen, damit der Stiftung ein weiterer und allgemeinerer Wirkungskreis gegeben werde.

Hr. Baudri schließt sich diesem Antrage an, indem er wünscht daß sämtliche Künstler Deutschlands, abgesehen davon, ob sie Mitglieder der Kunstgenossenschaft seien oder nicht, die Wohlthaten der Stiftung genießen sollten.

Die Herren Stache und Sußmann sind für einen Mittelweg durch eine dem §. hinzuzufügende Clausel.

Der Präsident, Hr. Canon und Dr. Foerster erklären sich für den Antrag des Prof. Hübner.

Nachdem sich an der Discussion noch die Herren Dr. Hofer, Friedländer und Golisch bethelligt, wird dieselbe geschlossen und vom Präsidenten zu Abstimmung geschritten.

In Folge derselben wird §. 1, in der von der Commission beantragten, oben mitgetheilten Form mit entschiedener Majorität angenommen. —

Der Präsident bringt den §. 2 zur Discussion. Da sich Niemand zum Worte meldet, wird derselbe bei erfolgender Abstimmung durch Majoritäts-Beschluß angenommen.

Der Präsident verliest den §. 3 und eröffnet die Discussion.

Hr. Dr. Hofer wünscht, daß in demselben die Worte „eventuell“ oder „im Grundbesitz“ eingeschaltet werden möchten.

Hr. Prof. Heine erklärt hiergegen, daß die Anlage von Capitalien auf Grundbesitz Seitens eines Unterstützungs-Vereines aus vielfachen Gründen, namentlich, weil solcher im Falle eines Krieges sehr belastet werden könne, nicht rathsam sei.

Hr. Dr. Hofer beantragt, das Capital möge in sicheren Papieren oder in Grundbesitz angelegt werden.

Hr. Dr. Förster schlägt die Fassung vor: „in sicheren Papieren mit pupillarischer Sicherheit.“

Hr. Dr. Fentsch stellt den Antrag auf den Wortlaut: „in sicheren Papieren oder auf Grund und Boden fundirten Hypotheken“. —

Der Präsident bringt diese Anträge nach einander zur Abstimmung und wird der des Dr. Fentsch von der Versammlung angenommen. —

Nachdem der Präsident die Discussion über §. 4 eröffnet und sich Niemand zum Worte gemeldet, wird zur Abstimmung geschritten und §. 4 in der oben mitgetheilten Fassung der Commission angenommen.

Ebenso wird §. 5 nach der Bemerkung des Präsidenten, daß derselbe rückwirkende Kraft nicht haben könne, ohne Discussion angenommen.

Der Präsident verliest die §.§. 6 und 7, dieselben als zusammengehörig bezeichnend, indem sie beide die Mittel beträfen, durch welche der Fond der Stiftung vergrößert werden solle. Gleich bei der Gründung habe man nach einem Worte, nach einem Klange gesucht, der die Gemüther der deutschen Nation bewegen könne, ihr lebhaftestes Interesse der Stiftung zu widmen, und wie die deutschen Schriftsteller bei dem Namen Schiller's für die Schillerstiftung an die Nation appellirt, so habe sich für die Künstler der Name Dürer wie von selbst gefunden. Der Zeitpunkt der Geburt dieses ersten deutschen Meisters sei nicht mehr ferne und zur Feier desselben solle, an des Meisters Gedächtniß anknüpfend, eine bleibende Stiftung gegründet sein, die an seinen Namen sich binde — die Albrecht Dürer-Stiftung.

Hr. Neustätter: Von vielen Kunstgenossen sei der Wunsch ausgesprochen worden, daß die für eine beginnende Wirksamkeit erforderlichen 10,000 Thlr möglichst rasch zusammengebracht würden, und könne dies sehr leicht ermöglicht werden, wenn von jetzt ab, bis zum Jahre 1871 von sämmtlichen an die deutschen Kunstvereine verkauften Gegenständen $\frac{1}{2}\%$ der Verkaufssumme an die Albrecht Dürer-Stiftung überlassen würde.

Hr. Sußmann schlägt vor, die §.§. 6 und 7 als in die Statuten nicht gehörig, aus denselben wegzulassen, da dieselben voraussichtlich doch nur für ein Paar Jahre Geltung haben würden.

Hr. Prof. Hübner befürwortet das Aufrechterhalten der Paragraphen im Statut.

Hr. Grese wiederholt den Antrag des Hrn. Neustätter auf Abgabe von $\frac{1}{2}\%$ der Verkäufe an die Stiftung.

Der Präsident erklärt die Discussion für geschlossen und bringt zunächst den Antrag des Hrn. Sußmann, „ob die §.§. 6 und 7 in das Statut nicht mit aufgenommen werden sollen,“ zur Abstimmung. Der Antrag wird verworfen. Alsdann wird die Aufnahme der §.§. 6 und 7 nach dem ursprünglichen, von der Commission festgestellten Wortlaut zur Abstimmung gebracht und dieselbe mit entschiedener Majorität angenommen.

Der Präsident geht auf den Antrag des Hrn. Neustätter näher ein und glaubt bemerken zu müssen, daß man einen Wunsch, der so bedeutende Opfer fordere, nicht wohl als Paragraphen eines Statuts aufstellen könne. Die Wiener Genossen möchten für sich in dieser Sache mit gutem Beispiel vorgehen und es werde dasselbe sicherlich allseitige Nachahmung finden.

Hr. Grefe erklärt, es verstehe sich wohl von selbst, daß die Wiener Genossenschaft vor Allem für die Ausführung des Antrags einstehen werde, indessen warne er davor, daß ein Separatantrag von ihnen nach Hause gebracht würde, sie seien hier als deutsche Künstler, und es handle sich darum, etwas Gemeinsames durch eigene Kraft zu schaffen.

Hr. Prof. Hübner schließt sich Hrn. Grefe an und glaubt für sein Vocal-Comite in Dresden die Garantie für Ausführung des Antrags übernehmen zu können.

Der Präsident ersucht die Antragsteller Grefe und Neustätter ihre Anträge formuliren zu wollen.

Hr. von Sicardsburg: Der Antrag des Hrn. Grefe geht dahin, daß sich die Mitglieder der deutschen Kunstgenossenschaft verpflichten sollen, bei allen Verkäufen an die deutschen Kunstvereine $\frac{1}{2}\%$ zu Gunsten der Albrecht Dürer-Stiftung abzutreten.

Ein Unbekannter erklärt, daß die anwesenden Deputirten ihr Mandat nicht so weit ausdehnen könnten, um im Namen ihrer Genossenschaften derartige Verpflichtungen bindend zu übernehmen.

Hr. Dr. Fentsch tritt dem entgegen.

Der Präsident begrüßt den Antrag zwar als einen sehr willkommenen, hält es aber für nothwendig, eine Form zu finden, durch die derselbe auf correcte Weise in das Statut eingeführt werde. Er schlägt deshalb die Fassung vor: „Die Mitglieder der deutschen Kunstgenossenschaft werden aufgefordert, sich zu verpflichten, bei allen Verkäufen an die deutschen Kunstvereine $\frac{1}{2}\%$ zu Gunsten der Albrecht Dürer-Stiftung abzutragen.“

Herr Friedländer betont noch einmal, daß man nicht eine Verpflichtung auferlegen dürfe, sondern nur einen Wunsch aussprechen müsse, wenn man in der Sache etwas erreichen wolle.

Der Präsident erklärt die Debatte für geschlossen und bringt den Antrag der Herren Neustätter und Grefe zur Abstimmung. Derselbe wird mit überwiegender Majorität in folgender Fassung angenommen: „Die Mitglieder der deutschen Kunstgenossenschaft verpflichten sich bei allen Verkäufen an die deutschen Kunstvereine $\frac{1}{2}\%$ abzutragen.“

Der Präsident verliest den §. 8 und da Niemand über denselben das Wort ergreift, bringt er ihn zur Abstimmung. §. 8 wird in der Fassung der Commission von der Versammlung angenommen.

Hiermit ist die Verhandlung über das Statut der Albrecht Dürer-Stiftung geschlossen.

Hr. Dr. Förster stellt die Anfrage, ob bereits Schritte geschehen seien, um der Stiftung das Recht, Vermögen zu erwerben, zu verschaffen,

da dieselbe Vermögen nicht erwerben dürfe, so lange sie als juristische Person nicht anerkannt sei.

Der Präsident: Diese Frage sei im Gesamt-Comite auf das Eingehendste beleuchtet worden, es knüpfe sich die Stiftung an die Kunstgenossenschaft an, d. h. an das wandernde Prinzip, denn es werde mit jedem Wechsel des Vororts ein neuer Vorstand gewählt, welcher die Obliegenheiten zu besorgen haben werde. Es sei dies allerdings ein Uebelstand, für dessen Abhilfe aber bereits Vorsorge getroffen wäre.

Hr. Prof. Wiegmann: Der Hauptvorstand habe bisher jede Verantwortung persönlich übernommen, namentlich bei der Führung von Prozessen, da solche sonst gegenüber der deutschen Kunstgenossenschaft gar nicht möglich gewesen wäre.

Hr. Dr. Förster empfiehlt auf's Eindringlichste dem Beispiele der Schillerstiftung zu folgen und zunächst für jeden Zweigverein der Genossenschaft, dann aber für die Gesamtheit derselben und somit für die ganze Stiftung das Recht der moralischen Person zu erwerben.

Der Präsident erklärt, daß dieser Antrag, welcher sich dahin formuliren lasse „dem Hauptvorstand der deutschen Kunstgenossenschaft wird die Aufgabe gestellt, Mittel und Wege zu ergreifen, um das Vereinsvermögen juridisch zu sichern,“ in das Protokoll aufgenommen und dem künftigen Hauptvorstande überwiesen werden solle.

Der Präsident berührt noch in Kürze einen vom Local-Comite in München eingebrachten Antrag betreffend die Verwendung des Vermögens der Kunstgenossenschaft, fügt hinzu, daß auf denselben später zurückgekommen werden solle und erklärt wegen vorgerückter Zeit die erste Sitzung der General-Versammlung für geschlossen.

Zweite Sitzung.

Am 5. September 1862 in der Aula.

Hr. v. Sicardsburg stellt der Versammlung den Bürgermeister der Stadt Wien vor, welcher gekommen sei, um den Anwesenden die Sympathieen der Kaiserstadt auszusprechen.

Hr. Bürgermstr. Dr. Zelinka ergreift das Wort: Ich werde nur einige wenige Worte der Theilnahme, welche Ihre deutschen Brüder der Rechtswissenschaft uns Wienern mit so viel Freundlichkeit entgegen-

gebracht haben, mir erlauben zu erwiedern. Ich bin überzeugt, daß wenn Sie einmal in meine Vaterstadt kommen, Sie dieselben freundlichen Gesinnungen wie Ihre deutschen Juristen mitbringen werden, und freue mich außerordentlich, daß ich die Gelegenheit ergreifen konnte, hierher zu kommen, um Ihnen, meine deutschen Verwandten, die herzlichste Theilnahme auszusprechen und Sie zu bitten, Falls Sie nach Wien kommen sollten, recht lange bei uns zu verweilen.

Der Präsident erklärt die zweite Sitzung für eröffnet, erwiedert in einer warmen Ansprache die Rede des Herrn Bürgermeisters von Wien und schließt mit einem dreimaligen Hoch! auf die Metropole des Kaiserstaates, in welches die Versammlung einstimmt.

Er geht alsdann auf den ersten Gegenstand der Berathung über und bezeichnet als solchen den Bericht über die Thätigkeit des bisherigen Haupt-Comite's in Düsseldorf, indem er Hrn. Professor Wiegmann bittet, denselben zu verlesen.

Hr. Prof. Wiegmann: Der Bericht über die Thätigkeit des bisherigen Haupt-Comite's zu Düsseldorf läßt sich in Folgendes zusammenfassen:

1. Als die Düsseldorfer Künstler in Gemeinschaft mit den Berliner und Königsberger Genossen eine den Schutz des geistigen Eigenthums betreffende Petition — nämlich um Vorlage des Entwurfs einer Revision der betreffenden Gesetzgebung vom Jahre 1837 im Sinne der im Namen der deutschen Kunstgenossenschaft von Dr. Kühns verfaßten Schrift: „Der Rechtsschutz an Werken der bildenden Künste“ — unterzeichnet und an das Abgeordnetenhaus in Berlin abgesendet hatten, sah der Hauptvorstand sich veranlaßt, über eine damit in naher Verbindung stehende Angelegenheit mit den Local-Comite's in Correspondenz zu treten. Es war dieses der einen integrirenden Theil des von Preußen mit Frankreich vereinbarten Handelsvertrags-Entwurfes bildende Abschnitt V. „Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst.“

Der Hauptvorstand entwickelte seine Ansichten darüber in einem Circulare und lud die Local-Comite's ein, auch die ihrigen ihm mitzutheilen, um diejenigen Schritte schleunigst thun zu können, die in der Angelegenheit etwa nöthig erscheinen sollten.

Das Circular hat das Resultat gehabt, daß von keiner Seite ein Widerspruch gegen die Ausführung des Vertragsentwurfes V. geäußert worden ist, daß vielmehr die überwiegende Mehrheit des gesammten deutschen Künstlerstandes mit dem Hauptvorstande ausdrücklich sich einverstanden erklärt hat.

Wir dürfen es hier als ein schönes Zeichen des unsere Genossenschaft beseelenden Geistes hervorheben, daß die Münchener Künstlerschaft, deren Minorität zwar für die Verwerfung des Handelsvertrages stimmte, in ihrer Majorität — ungeachtet auch diese sich von der Heilsamkeit des Vertrages nicht hatte überzeugen können — dennoch im Interesse der Eintracht beschloß, ihr Votum nicht gegen den Handelsvertrag abzugeben. Hierüber haben wir uns um so mehr zu freuen, als dadurch von neuem constatirt wird, daß die deutsche Kunstgenossenschaft über der politischen Zerrissenheit unseres Gesamtwaterlandes stehen — ja daß sie ein Vorbild der ersehnten Einigung für die ganze Nation sein will.

2) In Gemäßheit desfallsiger früherer Beschlüsse (in Köln) ist die Ordnung und Aufstellung der zur Londoner Ausstellung gesandten deutschen Gemälde — mit Ausnahme der österreichischen — von Commissaren der deutschen Kunstgenossenschaft besorgt worden. Von allen Local-Comite's hatten nur drei je einen Commissar gewählt, nämlich Berlin Hrn. Prof. Steffek, Dresden den Hrn. Director Gruner und Düsseldorf Hrn. Schlesinger. Sämmtliche drei Herren waren auf Kosten der preuß. resp. der sächsischen Regierung in London. Die Ausstellungs-Commissare der übrigen Zollvereinsstaaten hatten die in Betreff der Kunstausstellung ihnen zustehenden Functionen bereitwillig jenen Künstlern übertragen, welche sich so in die Arbeiten theilten, daß Herr Schlesinger und Herr Steffek das Aufhängen der Gemälde gemeinschaftlich besorgten und Herr Gruner die Placirung der Kupferstiche, Cartons zc. übernahm. Hr. Steffek beklagte die Leichtfertigkeit der Jury für die zu dieser Ausstellung eingesandten Kunstwerke und fürchtet, daß dies einen übeln Eindruck auf die resp. Regierungen machen möge, die die Mittel und Wege dazu gegeben und einen großen Einfluß auf die Hebung der deutschen Kunst übten.

3) In Betreff eines von den von der Stadt Antwerpen im vorigen Jahre so freundlich bewirtheten deutschen Künstlern dieser Stadt darzubringenden Ehrengeschenk, haben bekanntlich sämmtliche Local-Genossenschaften ihre Geneigtheit ausgesprochen, dem Wunsche der Antwerpener gemäß, dieses Geschenk in einer Sammlung der photographischen Bildnisse sämmtlicher in Antwerpen anwesend gewesener deutscher Künstler bestehen zu lassen. Es ist leider geraume Zeit darüber verfloßen, ehe der Hauptvorstand in den Besitz sämmtlicher Photographieen aus allen Theilen Deutschlands gelangt ist. Von München ist erfreulicherweise das dortige Contingent sogleich in einem entsprechend ausgestatteten Album vereinigt, in Düsseldorf eingetroffen. Es beschloß dann der Hauptvorstand, in ähnlicher Weise auch die übrigen Bildnisse zu vereinigen, und zwar aus Rücksicht auf die Anzahl derselben, die Düsseldorfer in einem

Bände und die übrigen ebenfalls in einem Bande, so daß die ganze Sammlung in drei nahezu gleich starken Bänden, von einer gemeinschaftlichen Cassette umschlossen, demnächst dem Bürgermeister von Antwerpen übersendet werden wird. Da sämtliche dazu erforderliche Arbeiten unter die Leitung des Herrn Hefß gestellt sind, darf ohne Zweifel ein befriedigendes Resultat erwartet werden.

Was die Kosten anbelangt, so hat der Hauptvorstand, in Erwägung, daß die verhältnißmäßigen Beiträge nur mit großen Umständen von den Einzelnen einzuziehen sein würden, beschlossen, dem Local-Comite zu München die für den Einband des Münchener Albums gehabten Auslagen mit 55 fl. aus der Central-Casse wieder zurückzuerstatten und aus derselben Casse dann auch die Kosten der übrigen Bände und der Cassette im Betrag, von 150 Thlr. zu bestreiten.

4) Ueber die augenblickliche Lage des Carlsruher Tantiemen-Antrages ist Folgendes zu berichten:

Bekanntlich hat der Hauptvorstand den Local-Comite's einen von ihm formulirten, von dem früheren Carlsruher wesentlich abweichenden Antrag mitgetheilt und deren Vota darüber erbeten, um nach Maßgabe derselben die Angelegenheit mit den Kunstvereinen zu verhandeln und das hieraus gewonnene Resultat vor den Salzburger Künstlertag zur definitiven Beschlußnahme bringen zu können.

Der Hauptvorstand hat den letzten modificirten Antrag von Karlsruhe sämtlichen deutschen Kunstvereinen mitgetheilt und dieselben um ihre Rückäußerungen darüber ersucht.

Von 22 Kunstvereinen sind die Antworten eingegangen. Fast durchweg sind sie der Art, daß unsere Erwartungen auf ein künftiges günstiges Ergebnis sehr herabgestimmt sind. Es haben nämlich das Eingehen auf den Carlsruher Antrag definitiv abgelehnt, die Kunstvereine zu Passau, München, Berlin, Königsberg und Potsdam. Der Vorstand des Kunstvereins zu Halberstadt erklärt Namens der westlich der Elbe verbundenen Kunstvereine, daß diese würden Bedenken tragen, sich in der gewünschten Weise zu verpflichten. Der Kunstverein zu Darmstadt glaubt, daß für die im rheinischen Gesamtverein verbundenen Kunstvereine die Sache mit großen Schwierigkeiten verbunden sein würde, daß man indes nach stattgefundener gemeinschaftlicher Verathung bestimmter antworten werde.

Die Kunstvereine zu Prag, Danzig, Stuttgart, Bamberg, Stettin, Mainz, Bremen, Regensburg, Stralsund, Lübeck und Salzburg sind aus verschiedenen Gründen augenblicklich nicht in der Lage, sich zu erklären.

Leipzig ist im Princip einverstanden, sieht sich jedoch bei der Organisation seines Vereins nicht in der Lage, außer in besonderen Fällen eine Tantième zu geben. Frankfurt a./M. ist zur Gewährung einer Tantième bereit, kann jedoch keine bestimmte Summe dazu aussetzen und wird sich mit dem Vorstande (der Kunstgenossenschaft?) in jedem einzelnen Falle über die zu leistende Ausstellungsvergütung verständigen.

Carlsruhe stellt 50% der Bruttoeinnahme an Eintrittsgeldern — etwa 300 fl. — zu dem Zweck in Aussicht, jedoch unter der Voraussetzung, daß alle oder doch die Mehrzahl der deutschen Kunstvereine dem Antrage beitreten.

Der Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen zu Düsseldorf ist der Einzige, der zwar vorläufig nur für ein Jahr, doch unbedingt 300 Thlr. für Ausstellungshonorare im Sinne des Carlsruher Antrages bewilligt hat.

5) Zu der Geschäftsordnung stellt der Hauptvorstand den Verbesserungsantrag, daß der §. 21 künftig laute: „Die Localgenossenschaften setzen die Höhe des Local-Beitrages ihrer Mitglieder in Gemäßheit ihrer Bedürfnisse fest, jedoch mit der Maßgabe, daß ein durch Beschlüsse der allgemeinen Künstlerversammlung normirter Betrag für jedes Mitglied dem Hauptvorstande zur Bestreitung der Auslagen, Correspondenz u. s. w. eingesendet wird. Ueber die Verwendung der letztgedachten Beträge legt der Hauptvorstand der allgemeinen Künstlerversammlung Rechnung und führt den Ueberschuß in den durch die Einnahmen h. gebildeten Fonds ab.“

6) Ferner hat der Hauptvorstand beschlossen, auf dem bevorstehenden Künstlertage die Ernennung des Directors Peter von Cornelius zum ständigen Ehren-Präsidenten zu beantragen.

Dieser Antrag, wie auch noch einige andere Verbesserungen geringerer Bedeutung wären vielleicht bei Gelegenheit des Weimar'schen Antrages auf Veränderung in der Geschäftsordnung zu berathen.

7) Hat der Hauptvorstand beschlossen, die Rechnung, wie sie gegenwärtig bis zum 27. August c. liegt, abzuschließen, den Kassenüberschuß aber einstweilen hier in Düsseldorf und in Cöln bei dem Bankhause Scheuer u. Fleck, resp. dem Schaafhausen'schen Bankvereine, wo er deponirt ist, beruhen zu lassen, bis er dem in Salzburg zu wählenden künftigen Hauptvorstande übergeben wird.

Es ist hierbei zu bemerken, daß die durch Anschaffung der drei Albums nebst Enveloppe für Antwerpen, sowie durch den noch schwebenden Prozeß gegen Stiff wegen Beschädigung eines Gemäldes bedingten Verpflichtungen noch darauf haften.

8) Der am 26. August c. erfolgte Abschluß der Rechnungen hat ergeben einen Baar=Bestand von . . . 3483 Thlr. 16 Sgr. — Pf.

von welchem beruhen beim A. Schaaf-				
hausen'schen Bankverein in Köln . . .	2613	Thlr.	22	Sgr. 3 Pf.
und bei dem Banquier D. Fleck und				
Scheuer in Düsseldorf	869	„	23	„ 9 „
Summa	3483	Thlr.	16	Sgr. — Pf.

Außerdem ist noch ein Ueberschuß aus den Jahresbeiträgen in Düsseldorf vorhanden von 60 „ 2 „ 3 „ dessen Abführung in den Hauptfonds zu beschließen bleibt.

Sa. Summarum 3543 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf.

Der Präsident spricht dem Haupt=Comite für die umfangreichen Arbeiten, denen sich dasselbe während zweier Jahre in so rühmlicher Weise unterzogen habe, den wärmsten Dank aus und ersucht die Versammlung zum Zeichen, daß sie in denselben mit einstimme, sich zu erheben.

Die Versammlung erhebt sich.

Der Präsident theilt ferner mit, daß das Gesamt=Comite eine Commission zur Revidirung der vorhandenen Rechnungen erwählt habe und bestche dieselbe aus den Herren Michelis für Düsseldorf, Post für Wien, Schleich für München, Heine für Dresden und Wredow für Berlin. Er ersucht die Versammlung, durch Erheben der Hände der in dieser Zusammensetzung vorgeschlagenen Commission die Berechtigung zur Ausführung der Revision zu ertheilen.

Die Zustimmung erfolgt Seitens der Versammlung.

Der Präsident fordert Hrn. Professor Heine als den Kassirer des von dem Dresdner Local-Verein bisher verwalteten Vermögens der deutschen Kunstgenossenschaft auf, einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand zu geben.

Hr. Prof. Heine theilt, um nicht durch eine große Zahlenreihe die Versammlung zu ermüden, nur die Hauptziffern des Rechnungs=abschlusses mit, indem er bemerkt, daß diese Rechnung hier geprüft und justificirt werden würde.

Der Bestand des Vermögens habe am 28. Octbr. 1861 ergeben:

8457 Thlr. 7 Sgr.

Dazu kämen noch 100 bayerische Gulden, welche an ihn abgeliefert worden seien und wären die Hauptresultate der Rechnung, welche so genau als möglich specificirt vorgelegt werden würde.

Der Präsident spricht Hrn. Prof. Heine im Namen der Genossenschaft den aufrichtigsten Dank für die große Pflichterfüllung aus und ersucht ihn, denselben auch den Dresdner Collegen überbringen zu wollen.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung sollte die Frage des deutsch-französischen Handels-Vertrags bilden.

Der Präsident erklärt, daß diese Angelegenheit bereits im Gesamt-Comite zur Erörterung gekommen sei und in Folge dessen der betreffende Antrag zurückgezogen worden wäre, dagegen werde der Hr. Vicepräf. von Sicardsburg über einen Antrag referiren, welcher Seitens der Berliner Kunstgenossenschaft in Bezug auf die Gründung von ständigen Jurys für große Ausstellungen eingebracht worden sei.

Hr. von Sicardsburg: Seitens der Vertreter Berlins sei als Wunsch ausgesprochen worden, daß gegenüber von großen Ausstellungen beständige Jurys aufgestellt werden möchten und es werde vorgeschlagen, daß in vier größeren Städten solche Schiedsgerichte eingerichtet würden, denen sich die übrigen anzuschließen hätten; die Gesamtzahl der Jurys möge auf 9 festgesetzt werden. Das Central-Comite, welches diesen Gegenstand in Vorberathung genommen, habe sich dahin erklärt, daß ein Eingehen auf denselben vorläufig noch nicht geboten sei, man ihn aber jedenfalls auf die Tagesordnung der Generalversammlung im Jahre 1863 setzen möge. Damit diese Angelegenheit jedoch in weiteren Kreisen zur Berathung gebracht werde, solle das Berliner Comite den Vorschlag in eine bestimmte Form bringen, in dieser an die verschiedenen Local-Comite's gelangen lassen, die Rückäußerungen derselben entgegennehmen und mit Berücksichtigung derselben im Jahre 1863 einen bestimmt formulirten Antrag einbringen.

Der Präsident fordert die Versammlung auf, Falls sie mit diesem Antrag des Gesamt-Comite's einverstanden sei, die Hände zu erheben.

Der Antrag des Gesamt-Comite's wird angenommen.

Der Präsident theilt als nächsten Gegenstand der Berathung die vom Local-Comite zu Weimar beantragten 6 Punkte mit. Der erste derselben laute wie folgt:

- 1) Daß denjenigen Rednern, welche in den Haupt-Versammlungen besonders wichtige Verhältnisse der deutschen allgemeinen Kunstausstellung besprochen und erörtert haben, der ihre eigenen

Reden betreffende Theil des stenographischen Protokolles vor dem Drucke des Hauptprotokolles zur Correctur zugesandt werde.

Herr Professor Hübner werde hierüber seine Ansichten mittheilen.

Hr. Prof. Hübner: Es seien die von Weimar beantragten Punkte im Haupt-Comite einer eingehenden Berathung unterzogen worden und habe es als eine passende Erledigung erschienen, den ersten mit dem zweiten zu vereinigen; der zweite laute folgendermaßen:

- 2) Daß in den Vorversammlungen der Deputirten ebenfalls stenographische Protokolle geführt werden, und zur beliebigen Einsicht der in den Versammlungen thätig gewesenen Deputirten in den Acten offen sein sollen.

Vom Haupt-Comite werde deshalb vorgeschlagen, der Geschäftsordnung der Kunstgenossenschaft einen Paragraphen als Anhang beizufügen, welcher laute:

„In den Versammlungen der Deputirten (dem General-Comite) so wie in den ordentlichen Versammlungen, in welchen stenographische Protokolle geführt werden, stehen diese den in den Versammlungen aufgetretenen Rednern zur beliebigen Einsicht offen. Auch können auf den Wunsch der betreffenden Redner Berichtigungen dem späteren Berichte einverleibt werden.“

Es wird dieser Antrag, nachdem ihn Professor Hübner näher begründet und Niemand weiter darüber das Wort ergreift, vom Präsidenten zur Abstimmung gebracht, und in vorstehender Fassung angenommen.

Hr. Professor Hübner verliest den dritten Punkt der Weimarer Anträge:

- 3) Daß das Haupt-Comite Statuten für die Local-Comite's aufstelle.

Er theilt mit, daß man im Haupt-Comite es nicht für geeignet erachtet habe, die Selbstständigkeit der Local-Vorstände in dieser Weise vom Haupt-Vorstande abhängig zu machen, es vielmehr den Local-Vereinen überlassen bleiben möchte, sich ihre eigenen Statuten zu entwerfen und sei in Folge dessen Punkt 3 von den Antragstellern zurückgezogen worden.

Der Redner bringt Punkt 4 zur Berathung. Derselbe lautet:

- 4) Daß diejenigen Herren, welche nicht ausübende Künstler sind, und doch in der Liste der wirklichen Mitglieder der deutschen Kunst-Genossenschaft vom Jahre 1861 als solche aufgeführt werden, zu streichen, und aus der deutschen Kunst-Genossenschaft zu entlassen seien — oder — für den Fall, daß dieses nicht beschlossen wird — daß man diejenigen nichtausübenden Künstler,

welche bis zur Veröffentlichung der Statuten wirkliche Mitglieder der deutschen Kunst-Genossenschaft waren, auch ferner als solche anerkennen und in Folge dessen dem §. 2 der Statuten eine andere Fassung geben möge.

Auch dieser Antrag sei im Haupt-Comite eingehend berathen worden und man habe als Erledigung desselben folgende 3 Paragraphen der Geschäftsordnung anzufügen für geeignet gehalten :

- 1) Auch Nichtkünstler können der allgemeinen deutschen Kunstgenossenschaft als Mitglieder angehören.
- 2) Dieselben können jedoch nur vom Central-Comite auf motivirten Vorschlag des betreffenden Local-Comites als Mitglieder der deutschen Kunst-Genossenschaft aufgenommen werden.
- 3) Ein Unterschied der Rechte zwischen ausübenden und nichtausübenden Mitgliedern der deutschen Kunst-Genossenschaft findet nicht statt.

Der Präsident weist auf die Bedeutsamkeit dieser drei, statt des §. 19 des bisherigen Statuts aufzunehmenden Gesetze hin, und bringt den ersten derselben zur Discussion.

Er hebt hervor, daß es von Wichtigkeit sei, auch Männer der Wissenschaft als Mitglieder zu besitzen, welche den Angelegenheiten der Genossenschaft ihre Kräfte und Dienste in solchen Fällen zu widmen bereit seien, wo dem Künstler die nöthige Geschäftskennntniß und Praxis abgehe. Auch die Kunst-Academien hätten von jeher dasselbe Princip verfolgt, indem sie Männer der Wissenschaft als Secretaire in ihren Verband aufgenommen. Durch die vom Haupt-Comite vorgeschlagenen 3 Punkte sei jedem etwaigen Mißbrauch bei Aufnahme von Nichtkünstlern vorbeugt.

Nachdem Herr Sußmann vorgeschlagen, man solle die Nichtkünstler als Ehrenmitglieder, und Herr Baudri gewünscht, man möge dieselben als außerordentliche Mitglieder aufnehmen, befürwortet Herr Prof. Hübner noch einmal die Fassung der obigen drei Punkte.

Der Präsident bringt den ersten derselben zur Abstimmung und wird er in der vom Haupt-Comite vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Paragraph 2 und 3 werden vom Präsidenten verlesen und ohne Discussion nach erfolgter Abstimmung in der oben mitgetheilten Form angenommen.

Hr. Prof. Hübner geht auf den fünften der von Weimar eingebrachten Anträge über; derselbe lautet:

- 5) Den Hauptvorstand der deutschen Kunstgenossenschaft zu ersuchen, alle seine Sendungen an die Local-Comites franco zu machen.

Hr. Prof. Hübner theilt mit, das Central-Comite habe zur Erledigung dieses Punktes die Aufnahme eines Paragraphen in den Anhang der Geschäftsordnung unter folgender Form vorgeschlagen:

„Die allgemeine gegenseitige Francatur zwischen dem Hauptvorstande und den Localvorständen für alle Sendungen wird festgesetzt.“

Der Präsident bringt diesen Paragraphen zur Abstimmung und wird derselbe in der gegebenen Fassung angenommen.

Hr. Prof. Hübner verliest den sechsten Antrag der Weimarer Genossenschaft.

6) Es sei fortwährend darauf hinzuwirken, daß die deutsche allgemeine Kunstgenossenschaft von kompetenter Behörde als eine juristische Person anerkannt und eine genaue Geschäftsordnung für die Verwaltung festgestellt werde.

Das Central-Comite habe sich bedrogen gefunden, da die Kunstgenossenschaft es gegenwärtig noch nicht erreichen könne, von kompetenter Behörde als juristische Person anerkannt zu werden, folgenden Passus in die Statuten mit aufzunehmen:

„In allen Rechtsfällen tritt der jeweilige Vorsitzende des Hauptvorstandes für die Kunstgenossenschaft als Gerant ein.“

Nachdem der Präsident diese Fassung seiner Seite nachdrücklich befürwortet, wird dieser Paragraph mit Majorität angenommen.

Hr. Prof. Hübner: Den nächsten Gegenstand der Berathung bildet folgender vom Hauptvorstande eingebrachter Antrag:

„Die Local-Genossenschaften setzen für ihre Mitglieder die Höhe der Jahresbeiträge in Gemäßheit ihrer Bedürfnisse fest, jedoch mit der Rücksicht, daß ein durch die Beschlüsse der allgemeinen Künstler-Versammlung normirter Betrag für jedes Mitglied dem Hauptvorstande zur Bestreitung der Auslagen für Correspondenz u. s. w. eingesendet wird.“

Ueber die Verwendung der letztgedachten Beiträge legt der Hauptvorstand der allgemeinen Künstler-Versammlung Rechnung und führt die Ueberschüsse in den durch die Einnahme gebildeten Fonds ab.“

Nachdem Herr Prof. Wiegmann die Motive entwickelt, welche in Düsseldorf diesen Antrag veranlaßt hätten, und besonders darauf hingewiesen, daß der bisherige Jahresbeitrag von 30 Kr. nach Abzug der an den Hauptvorstand abzuliefernden zwei Drittheile zur Bestreitung der Bedürfnisse mancher Local-Comites nicht ausgereicht habe, wird vom Präsidenten zur Abstimmung geschritten und die Aufnahme des Antrags als Paragraph der Geschäftsordnung beschlossen.

Der Präsident erklärt, daß es nur noch erübrige, den weiteren Antrag des Local-Comites, „daß unter allen Umständen pro Kopf 20 Kr. an das Haupt-Comite abzuliefern seien“, zum Beschluß zu erheben. Auch dieser Antrag wird von der Versammlung bei erfolgter Abstimmung angenommen.

Der Präsident bezeichnet als nächsten Gegenstand der Tagesordnung die schon früher vielfach angeregte Frage in Betreff der Gründung eines Organs für die Kunstgenossenschaft; er hebt hervor, daß ein derartiges Organ, welches jedenfalls eine namhafte Unterstützung aus den Mitteln der Kunstgenossenschaft fordere, ein Bedürfniß nicht sei, indem man sich für gegenseitige Mittheilungen am Besten, wie bisher, der Circulare bedienen könne; ein Kunstblatt aber für die Genossenschaft zu gründen, welches der Critik seine Spalten öffne, hieße den Keim der Zerküftung in ihre Vereinigung legen.

Die Anträge, welche die Gründung eines Organs der Kunstgenossenschaft behandelten, gingen dahin,

- 1) Ein bereits bestehendes Organ zu unterstützen,
- 2) Ein neues Organ für die Kunstgenossenschaft zu begründen.

Von beiden Anträgen habe das Haupt-Comite nach eingehender Berathung Umgang nehmen zu müssen geglaubt und den Beschluß gefaßt, die Angelegenheit als für immer abgethan zu betrachten. Es werde deßhalb auch über diesen Gegenstand die Debatte nicht eröffnet, und habe er nur die Pflicht erfüllen wollen, die Versammlung von dem Beschlusse des Haupt-Comites in Kenntniß zu setzen.

Der Präsident bezeichnet als den letzten Gegenstand der Berathung, über den er um Beschlußfassung bitte, die Aufnahme eines Paragraphen in die Geschäfts-Ordnung, nach welchem die Kunstgenossenschaft sich vorbehält nicht nur Ehrenmitglieder, sondern auch einen bleibenden Ehren-Vorstand (Ehren-Präsidenten) zu ernennen.

Herr Sußmann und Herr Baudri erklären, daß ihnen die Absicht dieses Antrags unverständlich sei.

Der Präsident: Meine Herren! Wir schreiten morgen zum Abschluß unserer diesjährigen Versammlung; wir haben geglaubt, daß die vorgeschlagene Ernennung eines Ehren-Präsidenten ihrer Würdigkeit halber morgen Vormittag zum Schlusse vorgenommen werde, da sich hier aber andere Ansichten, die wir respectiren, entwickelt haben, so ergreifen wir den Weg in diesem Augenblicke verhüllt mit unseren Absichten vor Sie zu treten.

Es ist, meine Herren, gleichgültig, wann und wo einem großen Geiste, einem Manne, der sich besonders um uns und die deutsche Kunst verdient gemacht, ein Act der Dankbarkeit und Krönung vollzogen wird,

deßhalb erkläre ich Ihnen, daß es ein Gefühl der Pietät für Cornelius, (stürmischer Beifall, langandauerndes Bravo!) daß es ein Gefühl der Verehrung war, welches aber nur in der Empfindung für Cornelius diesen Paragraphe geschaffen hat.

(Wiederholt gesteigerter Applaus.)

Wir gestehen Ihnen nun, daß wir zur Krönung des Gebäudes, des herrlichen idealen Gebäudes, welches wir hier errichtet haben, den Act der Ernennung des einzigen Ehrenpräsidenten für morgen beabsichtigten. Ihre Meinung hat dem Acte vorgegriffen und ich glaube, es ist gleichgültig, wann und wo wir den Zoll unserer Liebe und Bewunderung darbringen. (Beifallsturm.)

Wir überspringen deßhalb jeden Weg, der bis jetzt zur Abstimmung geführt hat; ich schlage ihnen vor, den Mann, der der größte Pfeiler der deutschen Kunst geworden ist, auf dessen monumentaler Basis wir alle stehen, auf dessen Werken unsere Epigonen stehen werden, so lange, ich hoffe es, ein Deutschland besteht, diesen Mann — Edlen von Cornelius — zu unserem bleibenden Ehrenpräsidenten auszurufen und die Vorsehung zu bitten, daß sie die kostbaren Tage dieses Mannes für ihn und für uns so lange als möglich erhalten möchte!

Cornelius Hoch!

(Rauschendes dreimaliges Hoch!)

Der Präsident (klingelt): Es wäre unmöglich, meine Freunde, ein Thema zu finden und zu behandeln, welches noch über dem jetzt behandelten Gegenstand stünde oder welches die Weihe dieses Augenblicks nicht beeinträchtigen würde. Ich erkläre deßhalb die zweite Sitzung für geschlossen.

Dritte Sitzung

am 6. September 1862 in der Aula.

Vor dem Beginn der Verhandlungen erscheint der Oesterreichische Staats-Minister Ritter von Schmerling in der Versammlung und richtet, nachdem die üblichen Vorstellungen stattgefunden, an dieselbe folgende Ansprache:

„Es ist ein höchst erfreulicher Moment in meinem bewegten Leben, daß ich in diesem Augenblicke in Ihrer Mitte mich befinde. Es ist mir die Aufgabe geworden, in schwieriger Zeit in die Gestaltung Oesterreichs einzugreifen, aber es ist mir

nebenbei auch der Beruf geworden, der Entwicklung der Kunst fördernd zur Seite zu stehen. Ich betrachte dies als eine der schönsten Aufgaben meines Lebens. Es ist Ihnen in diesen Tagen, wo Sie eine österreichische Stadt zum Sitze Ihrer Versammlung wählten, Allen das Verständniß geworden, wie sehr alle Genossen von Oesterreich davon durchdrungen sind, sich als Deutsche kundzugeben, wie sehr sie bemüht sind den Bund, der uns Alle umschließt, auch in künstlerischer Beziehung zu fördern.“

(Wiederholt stürmischer Applaus.)

Der Präsident erklärt hiernach die letzte Sitzung des Künstlertages für eröffnet, erwiedert in Kürze die Ansprache des Herrn von Schmerling und geht zur vorgeschriebenen Tagesordnung über.

Den ersten Gegenstand derselben bildet die Tantièmefrage.

Herr Diez giebt einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf die Entstehung und weitere Entwicklung dieser Angelegenheit, indem er hervorhebt, daß zuerst das Beispiel der Schriftsteller Veranlassung gegeben habe, auch für die Künstler einen Weg ausfindig zu machen, auf welchem sie von solchen Kunstwerken, welche mit großen Opfern geschaffen worden, aber nicht sogleich verkäuflich seien, einen pecuniären Vortheil erzielen könnten. In München sei man durch den plötzlichen Tod eines Künstlers, der seinen Angehörigen ein kurz vor seinem Hinscheiden vollendetes Werk hinterlassen habe, darauf gekommen, dieses Werk einen Ausstellungsturnus durch die größeren Städte Deutschlands machen zu lassen, unter der Bedingung, daß die betreffenden Ausstellungen von den Local-Comite's überwacht und die Erträge von letzteren an die Hinterbliebenen des Künstlers abgeliefert würden. Der Erfolg sei ein so günstiger gewesen, daß dieser Vorgang Veranlassung geworden sei zum Vorschlag eines Paragraphen für die Geschäftsordnung, welcher diesen Ausstellungs-Motus feststellt. Der Entwurf desselben sei bereits auf der Versammlung in Braunschweig entstanden und werde jetzt in folgender Form beantragt:

„Jedes Mitglied hat das Recht, größere Kunstwerke einen Turnus durch die Städte Deutschlands machen zu lassen, wobei die Genossenschaft die Verwaltung der gegen ein Eintrittsgeld zu eröffnenden Ausstellung übernimmt und alle Erübrigungen dem Autor des Kunstwerks zufließen läßt.“

Das auszustellende Kunstwerk muß durch ein Local-Comite empfohlen sein und erhält auf diese Empfehlung von dem Haupt-Vorstande einen Geleitsbrief.“

Es wird dieser Antrag ohne weitere Discussion als neuer Paragraph der Geschäftsordnung von der Versammlung zum Beschluß erhoben.

Der Präsident theilt ferner mit, daß von den Localvereinen zu Carlsruhe und Cassel ein Plan ausgearbeitet und vorgelegt worden sei, welcher den eben behandelten Gedanken der Tantièmefrage auf breiterer Basis zu realisiren versuche.

Es behandle derselbe die Gründung eines Tantième-Ausstellungs-Vereins, durch welchen ein größerer Ciclus von Kunstwerken den Ausstellungs-Turnus durch Deutschland unter der Bedingung machen solle, daß nach dem Schlusse desselben jedem Urheber eines dabei theilhaftigen Werkes eine bestimmte Tantième zufließe.

So fruchtbar dieser Gedanke erscheine, habe doch das Haupt-Comite vorläufig von einer Ausführung desselben Abstand nehmen zu müssen geglaubt, und erfülle er nur der Generalversammlung gegenüber die Pflicht, dies zu ihrer Kenntniß zu bringen.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet ein von 33 Illustratoren und Xylographen Berlins eingebrachtes Schreiben, enthaltend die Anträge, daß:

- 1) in allen bedeutenden Vororten der deutschen Kunstgenossenschaft Illustratoren-Vereine gegründet werden möchten, wie ein solcher bereits in Berlin bestünde und mit Glück und Erfolg die Interessen dieses Kunstzweigs wahrnehme; daß diese Vereine dann unter einander in dauernde Verbindung treten, und
- 2) namentlich dahin wirken möchten, daß den auftraggebenden Buchhändlern gegenüber der Grundsatz der Tantiëmebewilligung bei weiteren Auflagen auch für den zeichnenden Künstler zu immer allgemeinerer Geltung und praktischer Anwendung gelange.

Hr. Prof. Hübner erklärt, daß diese Anträge in dem Haupt-Comite zur Berathung gekommen seien und man beschlossen habe, der General-Versammlung folgende Fassung zur Aufnahme in das Protokoll zu empfehlen, in der Hoffnung, daß dadurch diesen Wünschen Genüge geschehe. Die Fassung lautet:

„Die deutsche Kunstgenossenschaft erkennt durch ihre General-Versammlung in Salzburg die Gerechtigkeit der Forderung, welche in den Anträgen der Berliner Illustratoren und Xylographen entwickelt wird, vollständig an, und erwartet von den deutschen Verlegern eine billige Berücksichtigung derselben, ebenso empfiehlt sie den deutschen Kunstgenossenschaften die Gründung solcher Vereine in den anderen deutschen Kunststädten, wie sie in Berlin bereits bestehend bezeichnet sind.“

Der Präsident fügt hinzu, daß dem Berliner Vereine „Illustration“, die Aufforderung zugehen solle, sein Promemoria drucken und,

die vorstehende Empfehlung des Haupt-Comite's hinzufügend, an die Verleger Deutschlands gelangen zu lassen. Er sei überzeugt, daß diese moralische Einwirkung, welche Seitens der Kunstgenossenschaft dadurch ausgeübt werde, nicht ohne Einfluß bleibe. Wer deßhalb für diesen Vorschlag sei, möge die Hände erheben.

Der Vorschlag des Gesamt-Comite's wird einstimmig angenommen.

Der Präsident bezeichnet als den nächsten und einen überaus wichtigen Gegenstand der Tagesordnung das Thema des Rechtsschutzes an Werken der bildenden Kunst. Dasselbe habe schon seit dem Jahre 1857 in den Kreisen der Kunstgenossenschaft die Gemüther bewegt und zu vielfacher Thätigkeit Veranlassung gegeben. Die deutschen Künstler befänden sich gegenüber der Rechtspflege in den meisten Fällen eben nicht in der günstigsten Lage. Das Princip eines Rechtsschutzes an Werken der bildenden Kunst habe bisher in der deutschen Rechtspflege keinen besonderen Stützpunkt gefunden. Dies habe hauptsächlich wohl darin seinen Grund, daß das römische Recht einen derartigen Schutz nicht kenne, denn zur Zeit der Entstehung desselben seien die vervielfältigenden Künste kaum vorhanden und somit auch der Nachdruck ohnmöglich gewesen. Daß trotz der eingetretenen Wandelungen in letzterer Beziehung die deutsche Gesetzgebung den Rechtsschutz für Kunstwerke beinah gänzlich unberücksichtigt gelassen, fände in der ihr zu Grunde liegenden Anschauung ihre Ursache, daß die Künste als ein Bildungsmittel für die Massen angesehen würden, und deßhalb die weiteste Verbreitung ihrer Erzeugnisse durch jedes Mittel wünschenswerth erscheine. Indessen hätten das materielle Leben und der Fortschritt unserer Zeit andere Gesichtspunkte gegeben und Frankreich, England und Belgien seien uns in der allgemeinen Bewegung der Kunst zu Hülfe gekommen, neue Gesetze zum Schutze derselben zu schaffen.

Zuerst sei bei Gelegenheit der Stuttgarter Versammlung im Jahre 1857 der Börsenverein der Leipziger Buchhändler den Künstlern freundlich entgegengekommen, indem er einen Gesetzentwurf zum Schutze des literarischen und artistischen Theiles ausgearbeitet und dem Central-Comite unterbreitet habe. Es sei dies unter allen Umständen sehr erfreulich gewesen; denn bis dahin habe, namentlich was die künstlerischen Theile anbelangt, eine wahre Bundschäckigkeit in der deutschen Gesetzgebung geherrscht, so, daß z. B. Prozesse, welche in Sachsen verloren, in Bayern gewonnen worden seien. Dies Alles habe endlich in dem Kreise der Kunstgenossenschaft den Beschluß hervorgerufen, aus der Mitte derselben eine Commission zu wählen, welche sich der Prüfung dieser ganzen Angelegenheit unterziehen solle. Diese Commission sei aus fünf

Mitgliedern des Münchner und fünf des Berliner Local-Vereins gewählt worden. Es hätten dieselben einen Gesekentwurf ausgearbeitet, da aber die beiden Commissionen nur aus Künstlern bestanden, so habe wohl über die Form und Ausdrucksweise dieses Entwurfs bei den Juristen vom Fach ein gelindes Lächeln kaum ausbleiben können; indessen sei es immer eine Genugthuung, daß die daselbst ausgesprochenen Ansichten als gutes Material Verwendung gefunden hätten. Bald darauf hätte die Berliner Commission das Glück gehabt, in Herrn Dr. Kühns einen jungen Rechtsgelehrten von Talent, Muth und Energie zu finden, der den Gesamtstoff in einem kleinen Werke unter dem Titel: „der Rechtsschutz an Werken der bildenden Kunst, eine Denkschrift im Namen der deutschen Kunstgenossenschaft“ bearbeitet und klar entwickelt habe. Während so die deutschen Künstler in dieser Sache vorangegangen, habe sich zugleich dasselbe Streben bei den Belgiern, Engländern und Franzosen geltend gemacht und sei in Folge dieser allgemeinen europäischen Bewegung ein Congreß in Antwerpen ausgeschrieben worden, auf welchem vier Nationen über den Rechtsschutz an Werken der bildenden Kunst disputiren sollten. Trotz der Schwierigkeiten, welche sich durch die Sprachverschiedenheiten darboten, habe doch der Congreß in Antwerpen eine Reihe von bestimmten Momenten ausgesprochen und ein Verdict geliefert, welches den ganzen Inhalt dessen verbürge, was von den Künstlern angestrebt werde.

Bald darauf habe ein erleuchteter Jurist in Wien, Herr Dr. Stubenrauch, welcher persönlich in Antwerpen anwesend war, sich der Mühe unterzogen, in einer kleinen vortrefflichen Schrift eine Uebersicht der in ganz Europa auf diesen Gegenstand bezüglichen Geseze zusammenzustellen und höchst dankenswerthe Andeutungen über das zu geben, was in der Sache noch zu thun sei.

Bei Ablauf dieses Jahres habe die sächsische Regierung den bereits erwähnten Entwurf des Börsenvereins dem Bundestag in Frankfurt zur Begutachtung vorgelegt und zugleich den Beschluß bekannt gegeben, daß, wenn ein Resultat von Frankfurt nicht erreicht würde, sie innerhalb Sachsens die Feststellung eines dahin gehenden Landesgesezes versuchen wolle. Diesem Vorhaben sei eine Denkschrift des Hofrath Hauffstängel in München über den photographischen Theil des Gesekentwurfs zu Hilfe gekommen. Die Sachlage sei also gegenwärtig folgende: das Princip eines Schuzes, den die Künstler anstrebten, sei von den civilisirten Nationen festgestellt, und durch den Congreß in Antwerpen sanctionirt worden; dem Bundestage liege ein Vorschlag in dieser Richtung vor, und es sei Hoffnung gegeben, daß von Seite der sächsischen Regierung und des Landtags ein Landesgesez beschloffen werde.

Um indessen diese Angelegenheit rasch zu fördern und wo möglich zum Ziele zu führen, solle in der heutigen Sitzung vorgeschlagen werden, daß der von Dr. Kühns ausgearbeitete Gesetzentwurf, dessen vorhin gedacht wurde, von den bereits bestehenden Commissionen geprüft, das Resultat von Seite des Central-Comites durch den Druck vervielfältigt und an alle Local-Comites der deutschen Kunstgenossenschaft mit dem Ersuchen und der auferlegten Verpflichtung versandt werden solle, in den betreffenden Ländertheilen Deutschlands Schritte zu thun, um das Ziel zu erreichen. Die Kunstgenossenschaft besäße ohngefähr vierzehn Local-Comites, welche in dieser Sache einen gewissen moralischen Einfluß ausüben könnten. Von diesen solle der betreffende Entwurf gleichzeitig, sowohl an die verschiedenen deutschen Regierungen als an die Kammern eingeschendet werden, und sei Hoffnung, daß man auf diesem Wege dahin gelange, wohin man nach Jahre langen Anstrengungen noch nicht hätte kommen können. Es sei diese Hoffnung um so begründeter, als auch bereits in Oesterreich schon im Laufe des vorigen Jahres Seitens der obersten Behörde eine Commission niedergesetzt worden sei, welche in gleicher Richtung Material gesammelt und einen Gesetz-Entwurf ausgearbeitet habe.

Der Präsident ersucht nach diesem Resümee die Versammlung, zu dem von ihm vorgeschlagenen Wege ihre Zustimmung ertheilen zu wollen.

Hr. Dr. Hofner entgegnet zunächst auf die vom Präsidenten im Eingang seiner Rede gemachte Bemerkung, daß Seitens der Juristen die Frage über den Rechtsschutz an Werken der bildenden Kunst als eine offene betrachtet werde. Er erklärt: es sei dies keineswegs der Fall, sondern der Jurist erkenne dasselbe Recht des Schutzes für den Künstler, wie für den Schriftsteller an. Diese Richtung sei, wie schon der Herr Präsident erwähnt habe, auch in dem bezüglichen Oesterreichischen Gesetze in ihren Grundzügen anerkannt. Er sei überzeugt, daß der Jurist Oesterreichs und gewiß auch der Jurist Deutschlands in dieser Sache treu und fest zu den Künstlern stehen werde.

Der Redner befürwortet den vom Präsidenten eingeschlagenen Weg, indem er besonders auf die Nothwendigkeit hindeutet, daß die von den verschiedenen Local-Comites den deutschen Regierungen und Kammern einzureichenden Vorlagen von vollkommen übereinstimmendem Inhalt und Wortlaut seien.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung über den vom Gesamt-Comite gemachten Vorschlag und wird derselbe von der Versammlung einstimmig angenommen.

Als zweiter Gegenstand der Verhandlung beantragt der Präsident, dem bereits zum Beschluß erhobenen Paragraphen der Albrecht Dürer-

Stiftung: „Von allen Verkäufen an Kunstvereine $\frac{1}{2}\%$ an dieselbe abzutreten“, folgenden Zusatz beizufügen:

„Ein gleiches Opfer wird von den Mitgliedern der Kunstgenossenschaft auch in Bezug auf alle Verkäufe ihrer Werke, die nicht durch Vermittelung der Kunstvereine geschlossen werden, erwartet. Die Local-Comites haben die Ausführung dieser Angelegenheit in die Hand zu nehmen.“

Nach einer kurzen Discussion, an welcher die Herren von Sicardsburg, Neustätter und Sußmann sich betheiligen, wird dieser Zusatz von der Versammlung zum Beschluß erhoben.

Der Präsident bringt einen Gegenstand zur Berathung, welcher, obchon hinreichend wichtig, wegen zu spätem Eintreffens des Antrags auf der Tagesordnung nicht verzeichnet sei und ersucht Hrn. v. Sicardsburg, sich über denselben zu äußern.

Hr. v. Sicardsburg theilt mit, daß die Industriellen und Gewerbetreibenden Wien's den Beschluß gefaßt hätten, im Jahre 1865 eine große internationale Industrie-Ausstellung zu veranstalten und zwar größtentheils als Privatunternehmen. Da mit jeder solchen Ausstellung ein großer Zufluß von Gästen verbunden sei, so erscheine es, wie auch vom Central-Comite anerkannt werde, wünschenswerth und angezeigt, mit dieser Industrie-Ausstellung, wenn sie zu Stande kommen sollte, auch zugleich eine allgemeine deutsche Kunst-Ausstellung zu verbinden. Diese Kunst-Ausstellungen hätten nach vorhandener Bestimmung von 3 zu 3 Jahren zu wechseln und fielen hiernach die nächste auf das Jahr 1864. Es würde also durch Annahme des von Herrn Neustätter eingebrachten Wiener Antrags der Zeitpunkt nur um 1 Jahr verrückt, was in diesem Falle von um so geringerer Bedeutung sein möchte, als ein Zwischenraum von 3 Jahren überhaupt ein sehr kurzer sei.

Innerhalb Jahresfrist werde es sich entscheiden, ob die in Wien projectirte Industrie-Ausstellung zu Stande kommen werde. Sollte dies nicht der Fall sein, so wäre dann noch immer Zeit für die nächste Kunst-Ausstellung einen anderen Ort zu bestimmen. Jedenfalls sei es aber wünschenswerth, daß für den Fall des Zustandekommens Seitens der Versammlung ein Beschluß gefaßt werde, damit zur rechten Zeit auf die betreffenden Räumlichkeiten, welche die Schätze der deutschen Kunstgenossenschaft aufzunehmen hätten, Rücksicht genommen werden könne.

Der von Herrn Neustätter eingebrachte Antrag werde deshalb dahin gestellt,

„Die deutsche Kunstgenossenschaft wolle beschließen, die dritte allgemeine Kunst-Ausstellung findet im Jahre 1865 und in Wien statt.“

Sollte jedoch die für dasselbe Jahr projectirte Industrie-Ausstellung nicht zur Ausführung kommen, so behält sich die deutsche Kunstgenossenschaft die Bestimmung des Ortes der dritten allgemeinen deutschen Kunst-Ausstellung für die nächste Jahresversammlung vor.“

Der Präsident begrüßt mit Freuden diesen Antrag, und erklärt, daß durch denselben einem bereits in der Stille gehegten Wunsche des Haupt-Comites entgegengekommen werde.

Hr. v. Sicardsburg glaubt bemerken zu müssen, daß, da die Wiener Industrie-Ausstellung als ein Privatunternehmen bezeichnet worden sei, man vielleicht in die zu erwartenden pecuniären Vortheile einer damit verbundenen Kunst-Ausstellung von mancher Seite ein Mißtrauen setzen könne. Er sei indessen dies durch die Versicherung zu entkräften in der Lage, daß das Local-Comite der Wiener-Genossenschaft die Interessen der deutschen Künstler auf das Wärmste und Entschiedenste wahren werde.

Hr. Sußmann beantragt, daß bevor eine endgültige Entscheidung gefällt werde, die Angelegenheit in Betracht ihrer Wichtigkeit zuerst den Local-Comites zu unterbreiten sei.

Hr. v. Sicardsburg entgegnet, daß dieß nicht mehr möglich erscheine, da dann erst gegen Ende des Jahres 1863 ein Beschluß gefaßt werden könne, und es bis dahin zu spät sein würde, um noch über die erforderlichen Räumlichkeiten eine Verfügung zu treffen.

Hr. Stache schließt sich dieser Ansicht an und fügt aus eigener Erfahrung hinzu, daß in London die Kunst-Ausstellung eine bei weitem größere Anziehungskraft als die Industrie-Ausstellung geübt habe, was jedenfalls auch in Wien voraussichtlich der Fall sein werde.

Hr. Baudri empfiehlt, durch große allgemeine Kunstausstellungen die Triumphe der Kunst so weit auszudehnen, als nur immer möglich und sie neben den Industrie-Ausstellungen gleichzeitig stattfinden zu lassen. Der deutschen Kunst auch nach Osten hin mehr und mehr das Feld zu gewinnen, wie dies bereits nach Westen hin geschehen sei, müsse die Aufgabe sein, und diese zu erfüllen, sei durch obigen Antrag Gelegenheit geboten.

Der Präsident bringt den Antrag des Hrn. Neustätter in der bereits mitgetheilten Form zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig angenommen.

Hr. Dr. Förster ergreift das Wort um der Versammlung mitzutheilen, daß ihm soeben ein Geschenk für die Albrecht-Dürerstiftung eingehändigt worden sei. Der Inspector der Königlichen Erzgießerei in

München, Herr v. Miller, habe ihm $\frac{1}{2}$ Procent von dem Honorare, welches er für den Guß des König Ludwig=Monuments erhalten, zur Ablieferung an die Stiftung übergeben. Das Princip der Selbstbesteuerung, welches von der Versammlung beschlossen worden sei, könne factisch nicht besser verwirklicht werden, als durch das, was er hier zu eröffnen die Freude habe.

Der Präsident spricht in warmen Worten Hrn. v. Miller den Dank für diesen Beitrag aus, welcher, wegen der ihm inne wohnenden historischen Bedeutung um so freudiger zu begrüßen sei.

(Allgemeiner Bravoruf der Versammlung.)

Der Präsident: Meine Herren! Die Aufgabe, welche unseren Freunden in Düsseldorf gestellt wurde, durch zwei Jahre die colossalen Lasten unserer Verwaltung zu tragen, durch zwei Jahre nicht allein diese Lasten der Administration abzuwickeln, sondern auch eine National=Ausstellung zu bewältigen, verpflichtet uns zum wärmsten Danke. Die Last ist theilweise von unserem Comite materiell abgenommen worden, aber es muß ihnen dieselbe mit unserem lebhaftesten Danke abgenommen werden. Hieran anknüpfend handelt es sich darum, auf wessen Schultern wir diese Last zu bringen haben werden. Die Aufgabe ist für unser nächstes Haupt=Comite keine geringe. Es bleibt unserm Haupt=Comite das zu erwarten steht, noch Vieles zu thun übrig. Es erfordert Aufopferung, Fähigkeiten und Talente, denn es handelt sich um die Redaction, Drucklegung und Correctur unserer Statuten, um eine Reihe von Circularen, die ausgegeben werden müssen und die Administration unseres Vermögens ist eine bedeutende.

Die Frage wurde bereits während der drei Tage unseres Hierseins in den Kreisen des Gesamt=Comites erledigt und wir sind nach allseitigen Erwägungen der Verhältnisse, wie nach Prüfung der Persönlichkeiten dahin einig geworden, Sie zu bitten, Weimar zum nächsten Vorort wählen zu wollen. Weimar enthält für uns Männer, die bereits ihre Thätigkeit unseren Angelegenheiten gewidmet, ihre Opferwilligkeit gezeigt haben; Weimar steht auf classischem Boden und ist überdies der Großherzog in unseren Angelegenheiten uns schon seit langer Zeit freundlich entgegen gekommen. Es stimmten alle dahin, Ihnen für das nächstkommende Jahr Weimar zum Vorort vorzuschlagen. Die Künstler=Versammlung findet in der Regel da statt, wo das Haupt=Comite seinen Sitz hat; ich muß wiederholt darauf aufmerksam machen, Weimar steht auf classischem Boden, Thüringen ist ein interessantes Land, die Wartburg — ein historisches Monument — zu besichtigen. Die General=Versammlung, wenn sie sich dort einfindet, hat eine ganze Reihe von interessanten Punkten und Stoffen, die sie beschäftigen können, ich bitte Sie,

meine Herren, Weimar als dem Sitz des Haupt-Comites und als unserem künftigen Vorort Ihre Stimme zu geben.

Hr. Stache erinnert daran, daß dieser Vorschlag um so mehr zu empfehlen sei, als schon für dieses Jahr eine freundliche Einladung von Weimar ergangen sei und man nur den Wünschen der Oesterreicher entsprechend, Salzburg gewählt habe. Die Versammlung sei doppelt angeregt für Weimar zu stimmen, da ihr bereits so liebe und freundliche Einladungen von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Weimar durch den Mund des Grafen von Kalkreuth zugegangen seien.

Hr. Böttcher glaubt Nürnberg, als die Wiege der alten deutschen Kunst, zum nächsten Vorort vorschlagen zu müssen.

Der Präsident erwiedert, daß in Nürnberg kein Local-Comite bestehe und man sich Nürnberg für spätere Zeit, für die Tage des Dürerfestes vorbehalten möge.

(Allseitiges Bravo.)

Es wird zur Abstimmung geschritten und Weimar als nächster Vorort angenommen.

Hr. Graf von Kalkreuth: Ich habe schon im General-Comite auszusprechen die Ehre gehabt, wie herzlich wir uns freuen werden, Sie in Weimar begrüßen zu können; ich verkenne nicht, wie schwer unsere Aufgabe ist, Sie festlich zu empfangen nach den wahrhaft großartigen Ovationen, die Ihnen hier in dem so reich durch Natur und Kunst begabten Salzburg geworden sind. Aber indem ich, wie Sie, durchdrungen bin, daß der ächt deutsche Sinn und das deutsche Herz es ist, was die Seele von allem Ihnen hier Dargebrachten bildet und alles dessen, was Sie so hoch erfreut, kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß dieses deutsche Herz Ihnen auch bei uns entgegenschlägt. Was dieses Ihnen bieten kann, das sollen Sie in hohem Grade finden; und so heiße ich Sie willkommen im Namen unseres Fürsten, der sich herzlich freuen wird, Sie, die Jünger der Kunst, in seinem Lande als Gäste zu sehen, im Namen der Stadt, die die hohe Ehre wahrhaft zu erkennen streben wird, Sie in ihren Mauern begrüßen zu können — und in unserem Namen, im Namen Ihrer Kunstgenossen, die Ihnen von ganzem Herzen die Hand reichen!

(Allseitiges Bravo.)

Der Präsident: Meine Herren! Es bleibt mir nur noch übrig, einen kurzen Ueberblick über das Resultat Ihrer Thätigkeit in den verflossenen 3 Tagen zu geben. Sie haben die Abwicklung des geschäftlichen Theiles in klarer Abfassung, wie sie unsere Freunde in Düsseldorf vollzogen, entgegengenommen; Sie haben zweitens die Geschäftsordnung, d. h. unser Statut, revidirt und verbessert; Sie haben drittens das Statut der Albrecht Dürer-Stiftung geregelt und festgestellt; Sie haben viertens eine Reihe

von Maßregeln getroffen, zum Schutze des geistigen Eigenthums an Werken der bildenden Kunst; Sie haben fünftig ein weiteres Stadium der Gesetzgebung bezüglich des Schutzes der Autorenrechte eingeleitet. In diesem Augenblicke haben Sie Weimar als Vorort für 1863 gewählt und haben endlich die freundlichsten und ermutigendsten Beziehungen zum Kaiserstaate, zu seiner Metropole angeknüpft. Ich glaube, meine Herren, Sie dürfen mit Befriedigung auf das Resultat Ihrer Thätigkeit zurücksehen, da es uns diesmal gelang, den vorhandenen Stoff aufzuarbeiten und die volle Tagesordnung zu erschöpfen. Sie haben endlich gestern noch einem Momente Ihre Aufmerksamkeit und Theilnahme gewidmet, der ein großartiger in Ihrem und in meinem Leben sein muß. Sie haben einen ständigen Ehrenpräsidenten in der Person des Direktors Peter von Cornelius in Berlin gewählt, und uns die Mission ertheilt, ihm sogleich nach vollzogener Wahl den Beschluß der Versammlung durch den Telegraphen kund zu geben. Wir haben Ihren Auftrag durch ein Telegramm erfüllt, welches also lautet:

„In diesem Augenblicke hat die Versammlung der deutschen Kunstgenossenschaft den Hochmeister der deutschen Kunst, Peter, Edlen v. Cornelius, zu ihrem bleibenden Ehrenpräsidenten gewählt, um ihm die wärmste Liebe und Verehrung der Hauptversammlung auszudrücken.“

Die Antwort ist bereits eingetroffen und lautet:

„Unterzeichneter nimmt die ihm zugedachte Ehre dankbar an.

Dr. Peter von Cornelius.“

(Lang anhaltender stürmischer Beifall.)

Meine Herren! Der ständige Ehrenpräsident, dessen Tage Gott erhalten möge, ist uns auch im Leben gleich wie er es in der Kunst war, als Mann ein Vorbild gewesen und ist es noch. Peter von Cornelius hat einstens Tage in Mühe vollbracht, und hat uns dann zugerufen:

„Die Kunst hab' ich geliebt,
Die Kunst hab' ich geübt,
Mein ganzes Lebenlang.
Die Künste hab' ich verachtet,
Nach Wahrheit hab' ich getrachtet,
Darum ist mir nicht bang.“

Peter Edler v. Cornelius, unser ständiger Ehrenpräsident lebe hoch!
(Dreimaliges Hoch; alle erheben sich mit stürmischem Beifall von den Sitzen.)

Hr. Prof. Hübner beantragt nach diesem feierlichen Acte, einem Manne zu huldigen, welcher ebenfalls ein Vorkämpfer auf dem Felde der deut-

schen Kunst gewesen und dessen irdische Hülle im Laufe dieses Jahres erlegen sei, dem Director von Schadow. Eine specielle Beziehung der Kunstgenossenschaft zu ihm liege wesentlich darin, daß die Düsseldorfer Schule die erste Anregung zur Gründung der deutschen Kunstgenossenschaft gegeben habe. Noch vor 2 Jahren, als die letztere in Düsseldorf getagt, seien es die von ihr dem schon gebeugten und leidenden Manne dargebrachten Huldigungen gewesen, welche, wie er selbst geäußert, einen Lichtblick in die trübste Zeit seines Lebens hätten fallen lassen. Er fordere deshalb die Versammlung auf, durch ein stilles Erheben von den Sitzen dem Andenken dieses großen Todten ihre Achtung zu zollen.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Hr. Prof. Hübner fährt fort, indem er hervorhebt, daß es jetzt nur noch übrig sei, die Pflichten des Dankes zu erfüllen. Das Wiener Local-Comite sei es vor allen, welches sich der Mühe unterzogen habe, die vielfachen Schwierigkeiten einer Künstler-Versammlung in Salzburg zu überwinden und die Vorbereitungen für dieselbe in so vorzüglicher Weise zu treffen.

Den Wiener Brüdern sei es zu danken, wenn neben der Erledigung der Geschäfte noch ein Höheres hier eine wesentliche Förderung gefunden habe, das Palladium der Einheit, welches die Kunstgenossenschaft erreicht und bis heute sich erhalten hätte. Er reiche deshalb Herrn v. Sicardsburg die Hand, um nochmals den besonderen Dank auszusprechen, den die Versammlung den lieben Brüdern in Wien von ganzem Herzen zolle!

(Anhaltendes stürmisches Bravo.)

Hr. von Sicardsburg erwidert diesen Dank indem er bittet, die Verdienste des Wiener Comite's nicht zu hoch anzuschlagen.

Der Empfang, den die Künstler in dem gastlichen Salzburg gefunden, sei den Behörden dieser Stadt und ihren Bürgern zu verdanken, ihnen bringe er deshalb ein begeistertes dreimaliges Hoch!

(Stürmisches dreimaliges Hoch.)

Hr. Dr. Förster hebt hervor, daß ohne eine vorhergegangene gute und gründliche Führung der Geschäfte sowie ohne tüchtige Führer so erfreuliche Resultate, wie sie vorlägen, in der General-Versammlung nicht hätten gewonnen werden können. Er glaube deshalb im Sinne der gesammten Versammlung zu sprechen, wenn er den Dank darbringe, für die Mühe, welche die Localvereine zur Vorbereitung für die gegenwärtige Versammlung über sich genommen hätten, wenn er ferner den wärmsten Dank ausspreche dem Präsidium, welches die Geschäfte mit solcher Ruhe und Besonnenheit zu Ende geführt habe.

(Die Versammlung verleiht diesem Danke durch Erheben von den Sitzen und anhaltenden Beifallssturm Ausdruck.)

Hr. Gilli beantragt, daß die Mitglieder der Kunstgenossenschaft zu den Vorversammlungen des Haupt-Comite's, natürlich ohne Stimm-berechtigung zugelassen werden möchten.

Der Präsident erklärt, diesen Antrag dem Hauptvorstande überweisen zu wollen, erhebt sich nach einer kurzen Pause und spricht:

Meine Herren! Herr von Sicardsburg hat bereits von beredten Lippen, die unterstügt waren von einem laut schlagenden Herzen, der Stadt Salzburg den wärmsten Dank ausgesprochen, ich erlaube mir noch einige Worte hinzuzufügen, indem ich mich als Vertreter Derjenigen aufwerfe, welche nicht Oesterreich angehören, aber aus den weiten Gauen des großen deutschen Vaterlandes hier zusammengetreten sind. Ja, wir haben große Erwartungen von Salzburg gehegt, dessen Ruf der Schönheit und der Lage durch alle Länder gedrungen ist, aber sie sind übertrossen worden! Soll ich reden von dieser herrlichen deutschen Stadt, die ganz das Gepräge des Südens trägt? Soll ich davon reden, wie uns Künstler, die von Nah und Fern hieher gekommen, nicht nur ihre architektonische Schönheit, sondern auch ihre historische Gestalt entzückt hat? Ein göttlicher Geist hat gewaltet beim Aufbau dieser Stadt, ein jeder Punkt ist trefflich gewählt, ein wundervoller Schmuck breitet sich aus über diese Auen bis zu den Linien der Berge hinaus. Wenn wir Künstler, die wir jetzt scheiden, noch einen Wunsch aussprechen dürfen, so ist es der, daß auch das historische Salzburg, welches zur Schönheit des Ganzen so unendlich beiträgt und welches die Berechtigung der Geschichte beanspruchen muß, erhalten werden möge, während das neue Salzburg sich erhebt. (Anhaltendes Bravo.) Meine Freunde, es ist schwer der Träger der Empfindungen von vielen Hundert anderen Herzen zu sein, wenn das eigene Herz so voll ist! Ich fühle diese Schwere, indem ich den Dank wiederhole, den unsere Freunde, die Herren von Sicardsburg und Hübner schon ausgesprochen haben, den Dank für die herzliche Aufnahme in dieser herrlichen Stadt, die uns mit einem so ehrenden Entgegenkommen, mit einer so gesunden Freude, wie wir sie noch selten getroffen haben, bewirthete. Soll ich noch reden von den freundlichen Grazien, von dem schönen Empfang, den uns die Frauenwelt von Salzburg bereitete? Soll ich reden von jener graziösen Verschönerung der Blumen gegen unsre Köpfe, die unsre Herzen gesprengt hat? (Stürmisches Bravo.)

Soll ich reden von der Gewandtheit, Aufopferung und fröhlichen Hingebung der schmucken Turnschüler, dieser Pagen der Kunst und der Ordnung? (Lebhafte Bravo.)

Meine Herren, ich fühle, ich sehe, daß Worte hier überflüssig sind, denn Dank und wieder Dank und ein treues Gedenken dessen, was hier

von den obersten Spigen der Gesellschaft und denen, welche die Stadt repräsentiren, ja durch alle Classen hindurch uns geworden ist, ein treues Gedenken sage ich, und wo möglich ein Wiedersehen!!

(Krauschender Beifall, endloser Jubel.)

Ich schreite zur Krönung dessen, was wir aufgebaut haben, ich erhebe mich und bitte Sie, meine Freunde, Sie alle, die Sie sich unter dem gemeinsamen Banner der Kunst versammelt haben, ich bitte Sie, gedenken zu wollen des jungen Kaisers, (alle erheben sich von ihren Sitzen) in dessen Lande wir leben, dessen ritterliche, edle Heldengestalt unsere Phantasie erfüllt, des Kaisers der auf sein wallendes Banner geschrieben hat: „viribus unitis,“ mit „vereinten Kräften,“ den Wahlspruch der auch der unsrige ist und welcher der des ganzen kämpfenden Deutschlands ist und sein muß, wenn es siegen soll, des Kaisers sage ich, an dessen Seite die schönste Kaiserin, die Nichte König Ludwigs, unseres Gönners und Schirmers waltet!

Das Kaiserliche Paar, segne es Gott für und für, es lebe hoch für und für!

(Dreimaliges stürmisches, endloses Hoch.)

Der Präsident erklärt die siebente allgemeine deutsche Künstler-versammlung für geschlossen.